

# Betriebliches Eingliederungsmanagement 1

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) verstehen und sicher umsetzen – damit Wiedereingliederung gelingt

## Seminar inklusive

- Buch: BEM - Betriebliches Eingliederungsmanagement (Britschgi)
- Seminarunterlagen

## Ziele

Du willst Kolleginnen und Kollegen nach längerer Krankheit sinnvoll unterstützen und dabei rechtssicher handeln? In unserem Seminar zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) lernst Du, wie Du den Prozess aktiv begleitest und für alle Beteiligten fair gestaltest. Du bekommst einen klaren Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und erfährst, wie Du das BEM so gestaltest, dass es nicht als Belastung, sondern als echte Chance wahrgenommen wird. Dabei lernst Du, wie Du sensibel mit den Betroffenen umgehst und gleichzeitig Deine Rolle als Interessenvertretung sicher wahrnimmst.

Du lernst die rechtlichen Grundlagen und Anforderungen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements kennen und erhältst einen klaren Überblick über den Ablauf und die Struktur eines erfolgreichen BEM-Prozesses. Dabei erfährst Du, welche Rolle Du als Interessenvertretung einnimmst und welche konkreten Handlungsmöglichkeiten Dir zur Verfügung stehen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem sensiblen Umgang mit Betroffenen sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit vertraulichen Daten. Hier findest du Praxisnahe Beispiele, konkrete Handlungsempfehlungen und Austausch mit anderen Teilnehmenden – für Lösungen, die im Betrieb wirklich funktionieren.

Begleite Wiedereingliederung aktiv – und mache das BEM zu einem echten Gewinn für alle Beteiligten.

## Inhalte

- BEM: Begriff, Definition und Ziele
- Gesetzliche Regelung
- Gesetzliche Verpflichtung für den AG
- Beteiligte am BEM
- Beteiligungsmöglichkeiten der IV
- Entwicklung eines Konzeptes
- Mitbestimmungsrechte
- Durchführung eines BEM
- Möglichkeiten der Einführung des BEM
- Betriebsvereinbarungen zum BEM
- Ablauf eines BEM
- Rechtsfolgen bei Nichteinführung
- Fallspezifisches Management

## Hinweise

- Dieses Seminar ist ein Einsteigerseminar und geeignet für Teilnehmer **ohne Vorkenntnisse**.

## Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	GS1-26127	19.10.2026 — 23.10.2026	Hamburg City	Hamburg
◇	GS1-27034	11.01.2027 — 15.01.2027	Loginn Leipzig	Leipzig
◇	GS1-27090	01.03.2027 — 05.03.2027	Landhotel Schneider	Riedenburg
◇	GS1-27057	26.04.2027 — 30.04.2027	Landhotel Möllhagen	Neumünster
◇	GS1-27040	19.07.2027 — 23.07.2027	Pentahotel Bremen	Bremen
◇	GS1-27104	11.10.2027 — 15.10.2027	Fulda City	Fulda

## Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1490,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	1090,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Frühstück	120,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

## Schulungsanspruch

### Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

### Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SG IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

### Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

### Personalräte

haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von

der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2) und zwar dasjenige/ diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher Zukunft befasst ist/sind bzw. befasst sein wird/werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktueller Bedarf des konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt werden.

# Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



---

Seminarnummer/-titel

Seminardatum

**Buchung**

**mit Übernachtung**

**Reservierung**

**ohne Übernachtung**

**mit Voranreise**

---

Name

Vorname

---

Straße (privat)

---

PLZ (privat)

Ort (privat)

---

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

---

E-Mail

Handy

---

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse  
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:  
**school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20**